

# Abo-Bestellschein

Monatskarte im Abo

Schülermonatskarte im Abo

Vertrags-Nr.:



9-Uhr-Monatskarte im Abo

60-Plus-Ticket im Abo

  
Name  
Vorname  
männlich  
weiblich  
Geburtsdatum  
Straße / Hausnummer  
PLZ  
Wohnort  
Telefonnummer  
E-Mailadresse

Ich möchte ab dem 1. des Monats  
am Abo-Verfahren teilnehmen

  
Monat  
Jahr

und bitte um Zusendung der Fahrausweise  
für folgende Verbindung:

von:

Ort, Haltestelle

  
Wabe

Netz Koblenz

nach:

Ort, Haltestelle

  
Wabe

oder  Netz Neuwied

über:

Ort, Haltestelle

  
Wabe

VRM-Netz

Die geltenden Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel (Auszug auf der Rückseite) erkenne ich an. Die Fahrausweise sollen mir durch die Post zugesendet werden. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zum Zwecke der Abwicklung gespeichert und verarbeitet werden.

  
Datum

Unterschrift des Bestellers – bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters

## Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats

Gläubiger-ID: DE17ZZZ00000170286

### SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige die evm Verkehrs GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von evm Verkehrs GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

  
Name des Kontoinhabers  
Vorname des Kontoinhabers  
männlich  
weiblich  
Geburtsdatum  
Straße / Hausnummer  
PLZ  
Wohnort  
IBAN  
BIC  
Kreditinstitut  
Datum

Unterschrift des Kontoinhabers – bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die evm Verkehrs GmbH über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und mir die Mandatsreferenz mitteilen.

### Nur für Bestellung von Schülermonatskarte im Abo:

  
Name der Ausbildungsstätte  
Anschrift der Ausbildungsstätte

Vorgenannter Antragssteller

besucht unsere Schule

steht bei uns im Ausbildungsverhältnis

bis zum:

Datum, Stempel, Unterschrift der Ausbildungsstätte

### Bitte senden an:

evm Verkehrs GmbH, Verkehrsabrechnung, Schützenstraße 80-82, 56068 Koblenz

### Wichtiger Hinweis:

ABO-Bestellscheine können durch die SEPA-Umstellung nur im Original mit Original-Unterschrift bearbeitet werden.

## **Auszug aus den VRM-Tarifbestimmungen**

### **4.6 Monatskarte im Abo**

Die Monatskarte im Abo kann zu jedem Ersten eines Monats begonnen werden. Sie ist übertragbar und wird in 12 Monatsabschnitten ausgegeben. Von Montag bis Freitag ab 19.00 Uhr bis Betriebsschluss berechtigt die Monatskarte im Abo zur unentgeltlichen Mitnahme eines Erwachsenen und von drei Kindern (6–14 Jahre). Zusätzlich darf ein Hund kostenlos mitgenommen werden. An Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen in Rheinland-Pfalz gilt diese Mitnahmeregelung ohne zeitliche Einschränkung und die Monatskarte im Abo kann in diesem Zeitraum verbundweit genutzt werden.

#### **4.6.1 Abo-Bestimmungen**

##### **Allgemeines**

Monatskarten im Abo werden ausgegeben, wenn dem Verkehrsunternehmen ein Abo-Vertrag mit SEPA-Lastschrift-Mandat vorliegt. Die jeweilige Monatsrate wird monatlich im Voraus bis auf weiteres, jedoch mindestens für die Dauer von 12 Monaten von einem Konto bei einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut abgebucht. Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem Konto zu jedem Monatsbeginn bereit zu halten. Der Abo-Vertrag kommt mit Zusendung oder Aushändigung der Fahrkarte zustande. Ist eine Abbuchung nicht möglich und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen, kann der Abo-Vertrag ohne Einhaltung von Fristen seitens des Verkehrsunternehmens gekündigt werden. Durch die Kündigung wird die Fahrkarte ungültig und muss unverzüglich per Einschreiben oder persönlich an die Ausgabestelle zurückgegeben werden. Kosten, die dem Verkehrsunternehmen dabei entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Das Abo verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht einen Monat vor Ablauf des Abos gekündigt wurde. Bei Preisänderungen werden die Monatsbeträge mit der ersten Abbuchung nach der Preisänderung angepasst. Monatskarten im Abo können auch für ein Jahr im Voraus bezahlt werden. In diesem Fall erfolgt bei Preiserhöhungen keine Nacherhebung. Monatskarten im Abo werden auf Wunsch personengebunden herausgegeben. Bei Bankrückbelastungen können die entstandenen Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr vom Verkehrsunternehmen dem Abo-Kunden belastet werden. Die Fortführung des Abo-Vertrages erfolgt nach Ausgleich der entstandenen Kosten bzw. Gebühr entweder durch Bezahlung oder aber beim nächsten Bankeinzug. Der Antrag muss bis zum 15. des Vormonats bei dem Verkehrsunternehmen eingegangen sein.

##### **Kündigung des Abos, Kündigung bei Preisänderungen, Erstattungen**

Das Abo kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Erfolgt eine Kündigung vor Ablauf von 12 Monaten, so verliert der Kunde seinen Anspruch auf die mit dem Abo verbundene Rabattierung. In diesem Fall wird für jeden Tag bis zur Kündigung die Differenz zum normalen Monatskartenpreis nacherhoben. Die Kündigung wird erst wirksam, wenn das Verkehrsunternehmen im Besitz der Fahrkarte ist und ein eventueller Differenzbetrag beglichen wurde. Innerhalb von 14 Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung der Preisänderung ist eine außerordentliche Kündigung zum Zeitpunkt der Preisänderung möglich. In diesem Falle werden weder Nachforderungen noch Differenzbeträge erhoben. Fahrpreiserstattungen erfolgen gemäß Ziffer 10 der Beförderungsbedingungen.

##### **Änderung der Bankverbindung, des Wohnortes**

Soll die Monatskarte im Abo von einem anderen Bankkonto abgebucht werden, ist ein neues SEPA-Lastschrift-Mandat bis zum 10. des Vormonats vor dem jeweiligen Abbuchungstermin einzureichen. Der Abonnent ist verpflichtet, der Ausgabestelle einen Wohnortwechsel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Benachrichtigung, so trägt er das Verlustrisiko aus dem Postversand.

##### **Haftung**

Ist der Abonnent nicht gleichzeitig Inhaber des in dem SEPA-Lastschrift-Mandat genannten Bankkontos, so haften Abonnent und Kontoinhaber für alle aus dem Abo-Vertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

### **4.8 9-Uhr-Monatskarte im Abo**

Die 9-Uhr-Monatskarte wird auch im Abo ausgegeben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für die Monatskarte im Abo nach 4.6 sinngemäß.

### **5.5 Schülermonatskarte im Abo**

Die Schülermonatskarte im Abo gilt 1 Jahr lang ab dem Ersten eines jeden Monats. Sie ist nach Ablauf eines Jahres neu zu beantragen. Der Fahrpreis ist in 12 gleichen Monatsraten zu entrichten. Des Weiteren gelten die Abo-Bestimmungen nach 4.6.1 sinngemäß.

#### **So erreichen Sie uns:**

Businformationszentrum Löhr-Center  
im Busbahnhof Löhr-Center  
Hohenfelder Straße 22  
56068 Koblenz

Service-Telefon: 0261 402-20000  
verkehr@evm.de  
www.evm-verkehr.de